

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 64 (1973)
Heft: 6

Artikel: Kleine energiewirtschaftliche Rundschau
Autor: Wanner, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-915532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine energiewirtschaftliche Rundschau

Von Dr. F. Wanner

Der Verzögerungskampf gegen den Bau von Kernkraftwerken. Strapazierte Rechtsordnung. Vorschläge des «Grazer Elektroboten» zur Verteilung des Mangels. Der Zürcher «Tages-Anzeiger» und die Sonnenenergie.

Der Kleinkrieg gegen Kaiseraugst und neuerdings auch gegen Gösgen und Verbois geht in unverminderter Stärke weiter. Was dabei besonders auffällt, ist die Überschwemmung der Presse mit lokalen Nachrichten aus den Standortgemeinden und deren Nachbarschaft. Eher selten begegnet man einer eigenen Stellungnahme in den Tageszeitungen, was entweder als Ermüdungserscheinung oder als Unsicherheit zu deuten ist. Dafür werden auch die kleinsten Protestaktionen mit minutiöser Genauigkeit registriert, und zwar ganz ähnlich, wie das sonst bei Meldungen über Manifestationen Jugendlicher, über zerschlagene Fensterscheiben oder über einen Hungerstreik einiger Mittelschüler usw. der Fall ist. Die Gefahr ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das zu einer Überbewertung der Protestbewegung gegen den Bau von Kernkraftwerken in der Öffentlichkeit führt. Ja ein ausländischer Beobachter könnte daraus leicht den Schluss ziehen, in der Schweiz triumphiere die Angst vor der Kernenergie, und man sei bereit, sich mit einer zukünftigen Mangelsituation auf dem Gebiet der Stromversorgung abzufinden. Ob das aber die wirkliche Meinung des Schweizervolkes ist, muss doch ernstlich bezweifelt werden. Zu ähnlichen Trugschlüssen hätte man seinerzeit auf Grund der zahlreichen Manifestationen, Resolutionen und Volksversammlungen vor den Volksabstimmungen über Rheinau und den Spöl kommen können. Das Resultat jener historischen eidgenössischen Urnengänge zeigte dann allerdings deutlich, wie viel stärker die schweigende Mehrheit war, die sich von lokalen Gesichtspunkten in der Ausnützung der Wasserkräfte nicht das Gesetz des Handelns diktieren lassen wollte.

Auch der im Kampf um Kaiseraugst ausgebrochene Rechtsstreit weist gewisse Parallelen auf mit dem seinerzeitigen Gutachterkrieg um Rheinau, den Nationalpark und die staatsvertragliche Regelung der Wasserableitung mit Italien. Im zeitraubenden Rechtsstreit um die Erteilung der Baubewilligung für Kaiseraugst ist man jetzt glücklich so weit, dass der Gemeinderat von Kaiseraugst und seine Alliierten, wozu vor allem der Kurort Rheinfelden und die Stadt Basel gehören, den für den Bau des Kraftwerkes günstigen Entscheid des aargauischen Regierungsrates vor das aargauische Verwaltungsgericht gebracht haben. In diesem Verfahren geht es im Grunde einzig darum, ob der rekurrierende Gemeinderat mit seiner These durchdringt, er könne die Baubewilligung aus rein politischen Rücksichten, aus moralischen und ethischen Gründen, ablehnen. Dies, obwohl es sich um ein Bauvorhaben von nationaler Bedeutung handelt, für das der Bund gemäss eidgenössischem Atomgesetz von 1959 die Bau- und Betriebsbewilligung bereits erteilt hat. Der Richter hat also zu entscheiden, ob Bundesrecht Gemeinde-recht brechen kann oder umgekehrt. Da der Bund seinerzeit aus Umweltschutzgründen beim Projekt Kaiseraugst den Übergang von der Wasserkühlung auf die Kühlturmlösung verfügte und sich alle Einsprecher ausschliesslich gegen die Höhe der Kühltürme und die atmosphärischen Auswirkungen des Kühlturbetriebes zur Wehr setzen, ist das Urteil

von grösster präjudizieller Wirkung für alle übrigen Kernkraftwerkprojekte mit Kühltürmen.

Pikant und aufschlussreich ist, dass sich auch Basel in diesen Rechtsstreit einschaltet. Basel ist vom Standort des Werkes 11 km entfernt und macht Nachteile für seine Bevölkerung geltend.

Das gleiche Basel beteiligt sich am Kernkraftwerk Gösgen, das von den Städten Olten und Aarau nur 5 bis 6 km entfernt ist. Die Wasserqualität des Rheins in Basel ist auch mit ein Grund, warum der Bundesrat im März 1971 seinen für den Bau von Kernkraftwerken schicksalhaften Entscheid getroffen hatte. Erscheint da die aktive Einschaltung Basels in den Rechtsstreit von Kaiseraugst nicht doch in etwas zwispältigem Licht?

Dass die Elektrizitätswerke gegenwärtig nicht nur beim Bau von Kraftwerken mit Schwierigkeiten besonderer Art zu kämpfen haben, sondern dass auch ihre Verteilanlagen immer wieder ins Schussfeld der Kritik geraten, erleben gegenwärtig die NOK und die EKZ mit 50- und 16-kV-Freileitungsprojekten am Pfannenstiel, der sich über den rechtsufrigen Zürichseegemeinden erhebt und zu den schönsten Zürcher Wandergebieten gehört. Der Fall ist wohl einmalig, dass ein mit einigen Millionen Franken Baukosten erstelltes Unterwerk nicht in Betrieb genommen werden kann, weil Unterschriften gegen den Bau der von den Gemeinderäten in einem früheren Zeitpunkt bewilligten Freileitungen gesammelt werden, um die Gemeindebehörden damit unter starken Druck zu setzen. Man muss sich manchmal wirklich fragen, ob unsere gegenwärtige Rechtsordnung und die so viel gepriesene Gemeindeautonomie mit der von den Elektrizitätswerken doch noch immer erwarteten Versorgungsaufgabe und Versorgungssicherheit auf einen Nenner zu bringen sind.

Sollte man sich deshalb nicht schon heute Gedanken machen über die Verteilung des Mangels, und gehört es nicht auch zu den Aufgaben der Presse, die protestierenden Stromkonsumenten immer wieder darauf aufmerksam zu machen, was ihnen in einigen Jahren bevorstehen kann? Diese Frage stellt sich der von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz herausgegebene «Elektroboter 1973», und die Beantwortung verdient sicher auch bei uns Beachtung. Der wie immer sehr informative Kundenkalender macht seine Leser ausdrücklich auf die Probleme einer möglichen Stromrationierung aufmerksam. Unter dem Titel «Den Mangel verteilen» wird das in England bereits erprobte System zeitweise rotierender Stromabstellungen erläutert und als Alternative auf den vielleicht weniger erwünschten generellen Verzicht auf gewisse Anwendungen hingewiesen. Der Kalender-Redaktor, Dr. Loidolt – er hat sich besonders als Public-Relations-Fachmann der österreichischen Elektrizitätswerke im Fachausschuss der Unipede einen Namen gemacht –, geht unter dem Pseudonym «Ernst Warner» von der Tatsache aus, dass der Konsument den elektrischen Strom im Gegensatz etwa zu Lebensmitteln oder Heizmate-

rial nicht hamstern kann, so dass es bei einer Verknappung der Stromerzeugung kein Ausweichen gibt. *Die Werke stehen damit vor der peinlichen Aufgabe, den Mangel gerecht zu verteilen. Diese Aufgabe ist in Österreich mit dem sog. «Lastenverteiler-Gesetz» von 1964 gesetzlich geregelt, und zwar muss in einem solchen Fall der sog. Bundes-Lastverteiler, der ein Organ des für die Elektrizitätswirtschaft zuständigen Bundesministers ist, den einzelnen Bundesländern Landesverbrauchs-Kontingente vorschreiben.* Er hat aber auch das Recht, bei Energiemangel einzelne Verbraucher vorübergehend ganz vom Stromverbrauch auszuschliessen oder in der Stromabnahme zu beschränken. Ähnliche Kompetenzen sind sodann den einzelnen Landes-Lastverteilern eingeräumt. Mit der Realität musste sich dieses österreichische Gesetz zur gerechten Verteilung des Mangels bisher allerdings noch nicht befassen, so dass über die Schwierigkeiten seiner Anwendung, besonders beim Haushaltsverbrauch, und den notwendigen Kontrollapparat verständlicherweise nur vage Vorstellungen bestehen.

Es ist leider eine Tatsache, dass in der Schweiz die Bevölkerung und namentlich die Demonstranten gegen den Bau von Kernkraftwerken sich nicht mit der Entstehung einer Notlage in der Stromversorgung und den Folgen für jeden einzelnen Konsumenten befassen wollen. Zeigt aber nicht das österreichische Beispiel die Notwendigkeit *einer rechtzeitigen psychologischen Vorbereitung, und dürfte nicht von der Presse in dieser Beziehung eine vermehrte Hilfe erwartet werden? Wird hier nicht den Werken der Schwarze Peter zugespielt in einer Situation, die immer deutlicher macht, dass die Sicherheit der Stromversorgung weit über ihren eigenen Verantwortungsbereich hinausgeht und sich immer mehr als politische Entscheidung des Souveräns präsentiert? Soll eine nationale Aufgabe dieser Grössenordnung durch einen immer wieder neu aufflammenden und aus lokalen Quellen gespeisten Streit um den Standort der neuen Energiequellen weiter verzögert und gefährdet werden?*

Ein Beispiel, mit welchem Optimismus die Tageszeitung mit der grössten Auflage die Energiefrage behandelt, liefert das «Magazin» des Zürcher «Tages-Anzeigers» vom 27. Januar 1973. Zuerst wird im Leitartikel unter dem vielsagenden Titel «*Du sollst dich nicht vergiften*» in der blumenreichen Sprache dieses Massenorgans das Thema wie folgt eingeleitet:

«Inzwischen haben wir an der Spitze des Zuges, der dem Ungewissen entgegenrast, *die grossen Fehler auch der Energie-*

politik zu erkennen begonnen. Während sich ein riesiger Energieengpass abzeichnet, der die Erschliessung neuer Quellen unumgänglich macht, haben Forschung und Industrie auf eine sehr zweifelhafte Karte gesetzt: die Kernenergie. Mit neuen Atomkraftwerken will man in den nächsten Jahrzehnten die Löcher stopfen, obwohl in diesem technischen Bereich das ‚Produkt‘ weder fehlerfrei noch abfallfrei ist. Im Gegenteil wurde die Nutzung der Atomenergie begonnen, bevor die technischen Mittel ausreichend ausgereift waren. Schwerwiegend sind vor allem die Immissionsgefahren, zum Beispiel die nicht genützte Wärme, welche Natur und Klima gefährlich zu verändern drohen. So stellt sich denn die Gewissensfrage: Dürfen wir, um der wirtschaftlichen Weiterentwicklung willen, solche Risiken in Kauf nehmen? Sollten wir die Gefahr, den Lebensraum zu vergiften, riskieren, auf Jahrzehnte hinaus, nur weil Technik, Wirtschaft und Politik die Entwicklung umweltfreundlicherer Energiequellen bisher vernachlässigt haben? Es gibt nämlich solche. Wäre nicht ein elftes Gebot über alles zu setzen: ‚Du sollst dich nicht vergiften?‘

Ein Gebot zum Schutz der Gattung, das mit aller Härte forderte, dass immissionsträchtige Energiequellen erst eingesetzt werden dürfen, wenn die Technik sie gesäubert hat, und dass man Industrie und Technik, ähnlich wie in der Weltraumschiffahrt, zur ‚Planung zum abfallfreien Produkt‘ zwingen würde. Es wird über kurz oder lang keinen andern Weg geben.»

Es folgt dann eine ausgezeichnete Übersicht mit vielen graphischen Tabellen über die Entwicklung von Produktion und Verbrauch von 1950 zum Jahr 2000, die sich hauptsächlich auf Angaben des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft stützt. Der Untertitel «*Warum nicht Sonnenenergie? – vernachlässigte Alternative zur Kernenergie*» zeigt aber sofort, dass es dem Zürcher «Tages-Anzeiger» weniger um einen objektiven Beitrag zur Energiefrage geht, als seinen Lesern den Verzicht auf die Kernenergie zugunsten der Sonnenenergie anzupreisen. *Als ob es nicht auch einen Faktor «Zeit» gäbe, der in unserm Fall von überragender Bedeutung ist und der es einfach nicht erlaubt, auf diese oder andere im Artikel genannte Entwicklungen zu warten.* Zu denken gibt aber, dass der «Tages-Anzeiger» nicht nur Kritik an der Technik der Kernenergie-Erzeugung übt, sondern auch den Vorwurf erhebt, Kernkraftwerke würden den Wasser- und Gezeitenkraftwerken nur deshalb vorgezogen, weil sie billiger seien. Generell mag man sich grosse staatliche Forschungskredite für die Verwertung der Sonnenenergie erhoffen, aber wer gleichzeitig die Atomenergie als Ausfluss des kapitalistischen Systems betrachtet und die Bevölkerung auf die Sonnenenergie vertrösten will, leistet zur Vermeidung des sich bereits abzeichnenden Stromversorgungs-Engpasses kaum einen andern Beitrag als den der Verwirrung und falschen Hoffnungen.

Adresse des Autors:

Dr. F. Wanner, Alte Landstrasse 34, 8802 Kilchberg.